



Chugel-Näscht
Güetlistrasse 22
8762 Schwanden
info@chugel-naescht.ch
Petra Wirth-Gmür (079 566 67 93)

Allgemeine Bestimmungen

Es ist für das Kind wichtig, dass es regelmässig in die Naturspielgruppe kommt. Soweit es freie Plätze gibt, ist auch ein Eintritt während des Jahres möglich.

Allgemeine Informationen

- Die Spielgruppe beginnt im August, jeweils eine Woche nach Beginn der Glarner Schulen. Über die definitive Aufnahme, die Einteilung des angemeldeten Kindes und weiteren Informationen zum Ablauf der Naturspielgruppe werden die Eltern schriftlich orientiert.
- In die Naturspielgruppe dürfen alle Kinder kommen, welche 1 oder 2 Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen.
- Eine Gruppe wird immer durch zwei Spielgruppenleiterinnen geführt.
- Die Naturspielgruppe richtet sich nach dem Ferien- und Feiertagskalender der Schulgemeinde von Glarus Süd.
- Versicherung: Die Krankheits-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung des Kindes ist für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf Hin- und Rückweg Sache der unterzeichneten Erziehungsberechtigten. Der Verein haftet auch nicht für verlorene, mitgenommene Spielsachen, kaputte Kleidung oder persönliche Dinge, welche die Kinder auf sich tragen.
- Die Spielgruppenleiterinnen dürfen für interne Zwecke verschiedene Beobachtungen der Kinder dokumentieren. Diese Informationen dürfen ohne Einwilligung der Eltern nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Zahlungskonditionen

Ein Spielgruppenmorgen, welcher 3 Stunden dauert, kostet bei uns CHF 31.00, inklusive dem Znüni. Dieser wird jeweils von den Spielgruppenleiterinnen mitgenommen oder zusammen mit den Kindern während der Spielgruppenzeit zubereitet.

Bei einem Besuch von zwei Morgen pro Woche gewähren wir einen Rabatt von CHF 20.00 pro Quartal. Einmal jährlich ist der Passivmitgliedschaftsbeitrag von CHF 25.00 fällig.

Dieser Betrag wird jeweils quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt. Falls ein Spielgruppenmorgen durch uns ausfällt, wird dieser Morgen im nächsten Quartal gutgeschrieben. Auch werden alle Feiertage und Schulferien nicht in Rechnung gestellt. Kommt ein Kind jedoch nicht in die Spielgruppe (Ferien, Krankheit oder dergleichen), gibt es keine Rückerstattung.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Quartalsrechnung entfällt jeglicher Anspruch auf den Naturspielgruppenplatz des Kindes. Der freigehaltene Platz kann an ein neues Kind weitergegeben werden.

Kündigung, Austritt

Ein Austritt ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich. Dies muss jedoch 2 Monate vor Ende des Quartals schriftlich mitgeteilt werden. Der Quartalsbeitrag bleibt bis zum Ende fällig und bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückerstattung.